

WIE?

Wie erhalte ich die Förderung?

Um die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes zu nutzen, genügt eine formlose Mitteilung. Gerne nehmen wir diese per E-Mail entgegen.

Seit dem 01.08.2019 ist eine gesonderte **Antragstellung** nur noch für die **Lernförderung** notwendig. Alle anderen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie nach **Vorlage der Nachweise**. Entsprechende Formulare gibt es auf unserer Homepage.

Ausnahmen: Bezieher/innen von Wohngeld und Kinderzuschlag müssen alle Leistungen separat beantragen.

Formulare erhalten Sie unter:

www.bildungspaket.neue-wege.org



KONTAKT BILDUNG UND TEILHABE

Neue Wege Kreis Bergstraße
-Kommunales Jobcenter-
Bildung und Teilhabe
Walther-Rathenau-Str. 2
64646 Heppenheim
Telefon: 06252 / 15 - 6051
Telefax: 06252 / 15 - 6053
E-Mail: bildungspaket@neue-wege.org

SPRECHZEITEN BILDUNG UND TEILHABE

Montag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Wir bieten Ihnen auch Informationen in **verschiedenen Sprachen** auf unserer Internetseite.

Herausgeber:
Neue Wege Kreis Bergstraße -Kommunales Jobcenter-
Walther-Rathenau-Straße 2
64646 Heppenheim

April 2022

DAS BILDUNGSPAKET IM KREIS BERGSTRASSE



WAS?

Was bekomme ich?

Welche Leistungen stehen zur Verfügung?



Tagesausflüge und Klassenfahrten

Die Kosten für Klassenfahrten und Ausflüge werden in tatsächlicher Höhe übernommen. Taschengeld kann nicht übernommen werden.



Lernförderung

Die Kosten für eine außerschulische Lernförderung können übernommen werden. Aber: Hierfür muss ein gesonderter Antrag gestellt werden.



Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils zum 01.08. und zum 01.02. eines Jahres einen Pauschalbetrag. Der Betrag wird jährlich mit dem gleichen Prozentsatz wie der Regelbedarf erhöht*.

*Für das Schuljahr 21/22 wurden zum 01.08.21 € 103,00 und zum 01.02.22 € 52,00 ausbezahlt.



Mittagsverpflegung

Die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schule oder Kindergarten werden übernommen.



Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderungskosten werden übernommen, wenn die nächstgelegene Schule im Kreis Bergstraße mit dem entsprechenden Bildungsgang besucht wird. Der Schulweg muss mehr als 3 km betragen. Bis zum Ende der Klassen 9 bzw. 10 ist die Abteilung ÖPNV beim Kreis zuständig.



Teilhabe an Sport und Kultur

Jedem Kind oder Jugendlichen unter 18 Jahren stehen 15,00 € pro Monat zur Verfügung. Damit kann beispielsweise ein Mitgliedsbeitrag bei einem Verein, die Teilnahme an einer Freizeit oder der Musikunterricht an einer Musikschule übernommen werden.

WER?

Wer kann die Leistungen erhalten?

Berechtigt sind Kinder aus Familien, die

- › Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II
- › Sozialhilfe nach dem SGB XII
- › Wohngeld
- › Kinderzuschlag
- › Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

beziehen.

Das Bildungspaket kann von Kindern sowie Schülerinnen und Schülern bis 25 Jahre in Anspruch genommen werden. Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erbracht.

Keinen Anspruch haben Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.

